

Antrag

der Abg. Alena Trauschel u.a. FDP/DVP

Unentgeltliche Bereitstellung von Monatshygieneartikeln an Schulen im Sekundarbereich in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

- I. zu berichten,
 1. inwiefern sie sicherstellt, dass schulpflichtige Personen an Schulen im Sekundarbereich (Hauptschulen, Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien ab Klasse 5) über Arten und Anwendungen von Monatshygieneartikeln aufgeklärt werden;
 2. ob im Zuge einer Aufklärung nach Frage 1 auch die Erziehungsberechtigten miteinbezogen werden (bitte ggf. unter Nennung der Art der Miteinbeziehung);
 3. falls nach Frage 1 noch keine flächendeckende Aufklärung sichergestellt ist, ob sie einen entsprechenden Handlungsbedarf erkennt;
 4. ob und wenn ja, welche Kenntnisse sie darüber hat, dass schulpflichtige Personen aus unterschiedlichen Gründen während des Schulbesuchs nicht in ausreichendem Umfang mit Monatshygieneartikeln versorgt sind (bitte unter Angabe etwaiger Gründe);
 5. ob sie im Falle einer Unkenntnis hinsichtlich Frage 4 Handlungsbedarf sieht, valide und aussagekräftige Zahlen zu erheben, um Defizite identifizieren zu können;
 6. wie sie die Idee einer unentgeltlichen Bereitstellung von Monatshygieneartikeln (bspw. Binden und Tampons) an Schulen im Sekundarbereich sowie im Berufsschulbereich in Baden-Württemberg bewertet;
 7. ob sie zeitnah beabsichtigt, schulpflichtige Personen an Schulen im Sekundarbereich sowie im Berufsschulbereich in Baden-Württemberg nach Frage 5 zu versorgen;
 8. wie sie die Kosten für eine unentgeltliche Bereitstellung von Monatshygieneartikeln an Schulen im Sekundarbereich sowie im Berufsschulbereich in Baden-Württemberg einschätzt;
 9. inwiefern sie die Kosten für eine unentgeltliche Bereitstellung von Monatshygieneartikeln an Schulen im Sekundarbereich sowie im Berufsschulbereich in Baden-Württemberg nach Fragen 6 und 7 ganz oder teilweise zu übernehmen gedenkt (bitte bei teilweiser Übernahme unter Nennung des Anteils und unter Begründung, weshalb keine gänzliche Übernahme von Kosten möglich ist);
 10. (falls sie keine Kostenübernahme nach Frage 9 vorsieht:) ob und wenn ja, wie sie anderweitig und auf vergleichbar unbürokratische Art und Weise schulpflichtigen Personen einen möglichst einfachen Zugang zu Monatshygieneartikeln ermöglichen möchte;

11. ob sie im Falle einer Verneinung der Fragen 9 und 10 ihr Vorgehen der Bildungsgerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit an Schulen in Baden-Württemberg zu- oder abträglich erachtet.

II. zu beschließen,

die unentgeltliche Bereitstellung von Monatshygieneartikeln (wie Binden, Tampons etc.) an Schulen im Sekundarbereich sowie im Berufsschulbereich zu prüfen.

15.09.2022

Trauschel, Dr. Kern, Birnstock, Bonath, Dr. Jung, Karrais FDP/DVP

Begründung

Schon länger wird in der Bevölkerung und in den Medien intensiv diskutiert, inwiefern es chancen- und geschlechtergerecht ist, dass Bürgerinnen im öffentlichen Raum keinen unentgeltlichen und möglichst einfachen Zugang zu Monatshygieneartikeln wie Binden oder Tampons haben. Dies dürfte auf besondere Weise auf schulpflichtige Personen an Schulen in Baden-Württemberg zutreffen, da sie – unter anderem im Sekundarbereich – im Zuge der Schulpflicht zum Besuch der Schule verpflichtet sind. Zudem ist nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht klar, wie viele schulpflichtige Personen aus unterschiedlichen Gründen (wie soziale oder finanzielle etc.) keinen oder einen nur unzureichenden Zugang zu Monatshygieneartikeln haben. Insbesondere aufgrund der Sensibilität und oftmals großen Schambehaftung der Thematik ist von außen meist nicht erkennbar, welche schulpflichtige Personen mit einer Mangelversorgung entsprechender Monatshygieneartikeln konfrontiert sind.